

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.



Nr. 91

September 1999

Katharina von Bora, Philipp Melanchthon und der Weseler Student Tilemann Heshusen Gemeinsame Flucht 1547

Bald nach dem Tod Luthers kam es zum Krieg zwischen Kaiser Karl V. und dem „Schmalkaldischen Bund“, den protestantischen Fürsten. Am 24. April 1547 siegten die Kaiserlichen im Gefecht bei Mühlberg. Kurfürst Friedrich von Sachsen wurde gefangen genommen. Der Kaiser rückte auf Wittenberg vor. Im Mai nahm er die Stadt ein.

Die Angehörigen der Wittenberger Universität, Professoren und Studenten, waren geflüchtet. Katharina von Bora, die Witwe Luthers, war bereits im Januar aufgebrochen. Mit ihren jüngeren Kindern Martin (15), Paul (13) und Margarethe (12) war sie bis Magdeburg gekommen. Dort bekam sie eine Einladung des dänischen Königs Christian III. Für die Weiterfahrt fehlte das Geld.

Philipp Melanchthon, seit 1518 Griechischprofessor an der Universität und nun Sachwalter Luthers, schickte zwei Tage nach der Niederlage des Landesherrn seine Frau Katharina, die Tochter Magdalena mit ihrem Mann und der Enkelin ebenfalls nach Magdeburg. Wenigstens zwei Studenten, die in seinem Hause lebten, begleiteten den Wagenzug: Tilemann Heshusen aus Wesel und Christoph Meienburg, der Sohn des Bürgermeisters von Nordhausen. Melanchthon selbst traf wenige Tage später in Magdeburg ein. Katharina von Bora bat Melanchthon, mit ihren Kindern weiter mitgenommen zu werden Richtung Dänemark. Der vergrößerte Wagenzug setzte sich nach Helmstedt in Bewegung und von dort ging es nach Braunschweig. Melanchthon wollte Katharina von Bora bis Lüneburg begleiten, aber der Treck kam nur bis Gifhorn. Der Weg war unsicher geworden. Familie Luther kam nun mit nach Braunschweig. Dort wartete man die

Entwicklung ab.

Tilemann Heshusen zog weiter zu seinen Eltern nach Wesel. Diese finanzierten ihm eine Studienreise nach England und Frankreich.

Melanchthon erhielt Berufungen als Professor nach Heidelberg, Frankfurt/Oder, Leipzig und Kopenhagen. Er schlug sie aus. Als die Kaiserlichen Wittenberg geräumt hatten, ging er im Juli zurück nach Wittenberg. Seine Familie blieb eine zeitlang in Nordhausen bei den Eltern des anderen Studenten. Sie war im Oktober wieder zu Hause.

Käthe Luther war auch im Juli wieder in ihrer Wohnung, dem „Schwarzen Kloster“. Übrigens floh sie 1552 ein weiteres Mal mit zwei Kindern aus Wittenberg, dieses Mal vor der tödlichen Pest. Doch bei der Fahrt nach Torgau stürzte sie unglücklich vom Wagen und verstarb an den Folgen. Melanchthon hielt ihr in Torgau die Grabrede.

Nach einer anderen Quelle kam 1547 Tilemann Heshusen aus Wittenberg zusammen mit dem Studenten der Medizin Johann von Bert, dem Sohn des Weseler Bürgermeisters Heinrich von Bert. Wahrscheinlich hatte auch er die Flucht aus Wittenberg mitgemacht. Später war er Stadtarzt in Wesel.

Tilemann Heshusen kehrte 1549 zum Theologiestudium nach Wittenberg zurück. Erneut fand er Aufnahme im Hause seines Protektors Melanchthon. 1550 legte Heshusen die Magisterprüfung ab. 1553 promovierte er zum Dr. theol., wurde Pastor und Superintendent in Goslar und heiratete Anna von Bert aus Wesel, die Schwester seines Kommilitonen. Heshusen starb 1588 als Professor in Helmstedt.

Philipp Melanchthon wurde 1997 zu seinem 500. Geburtstag mit einer Sondermarke der Post geehrt, Katharina von Bora ebenso 1999. Die aus demselben Anlaß geschriebenen Bücher förderten manches Neue zu Tage, so auch die hier berichteten Fußnoten zur Weseler Stadtgeschichte. (Ste.)

Literatur:

Heinz Scheible, Melancthon. Eine Biographie, München 1997
Inge Mager, Tilemann Heshusen (1527-1588), Geistliches Amt, Glaubensmündigkeit und Gemeindeautonomie, in: Melancthon in seinen Schülern, hsg. Von Heinz Scheible, (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 73, Wiesbaden 1997. S. 341-359.)

„Weseler Edikte 1600 – 1769“

Frau Dr. Jutta Prieur-Pohl machte im Jahre 1989 den Vorschlag, die im Stadtarchiv vorhandenen Edikte abzuschreiben und aus der barocken Sprache ins Neuhochdeutsche zu übersetzen. Nach einigen Startschwierigkeiten und der endgültigen Abklärung aufgetretener Fragen über Umfang und Abgrenzung wurde ab 1994 intensiver mit der Arbeit begonnen. Dem Spürsinn des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Stadtarchiv Dr. Martin Wilhelm Roelen (heute Stadtarchivar) ist es zu verdanken, daß alle im Stadtarchiv Wesel und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aus der Zeit von 1600 bis 1769 lagernden Edikte erfaßt wurden. Auch Walter Stempel durchforstete das Evangelische Kirchenarchiv Wesel nach entsprechenden Edikten. Nach vier Jahren konnte die Arbeit Ende 1998 abgeschlossen werden.

Mit den Edikten regelte der Magistrat der Stadt Leben und Wirtschaft der Einwohner Wesels. Geregelt wurde praktisch alles von der Wahl des Magistrats bis zur Straßenreinigung und Müllabfuhr, von der Wahl des Presbyteriums bis zum Putzen der Kirchen. Breiten Raum nimmt das wirtschaftliche Leben ein. Marktordnungen und Kranordnungen zeigen die Veränderungen bei den Kauf- und Handelsgewohnheiten der Weseler auf. In allen Verordnungen ist der Magistrat stets darauf bedacht, eine Übervorteilung der Bürger möglichst zu verhindern. Im sozialen Bereich wird auf die guten Einrichtungen in Wesel verwiesen. Waisenordnungen, Armenordnungen und Regelungen für die Obdachlosenunterkunft stellen sicher, daß den Bedürftigen die notwendigen Lebensvoraussetzungen geboten werden. Im Gesundheitswesen wird Vorsorge gegen Seuchen getroffen. Sauberkeit in Metzgereien und im Fleischhause werden gefordert.

Daß der Magistrat auch oberste Kirchenbehörde war, zeigt sich in den

Edikten zur Heiligung der Sonn- und Feiertage, der Wahl des Presbyteriums und der Ordnung in den Kirchen.(Pferde durften bei einer Beerdigung nicht mit in die Kirche genommen werden.) Fluchen muß zu damaliger Zeit ein besonderes Laster gewesen sein, das sogar mit Strafe bedroht wird.

Zu guter letzt wird auch das Verfahren vor dem Stadtgericht geregelt, damit der Bürger hier sein Recht erhält und Prozesse nicht von den „Prokuratoren“ unnütz in die Länge gezogen werden. Ehe- und Erbrecht geben dem Bürger die notwendige Rechtssicherheit im privaten Raum.

Dem Leser erschließt sich ein geschlossener und interessanter Überblick über das Leben der Bürger im 17. und 18. Jahrhundert in unserer Stadt. Es war eingeeengt durch weltliche und kirchliche Überwachung, die bis in das Privatleben reichte. Wohlverhalten und Einfügung in strenge gesellschaftliche Normen waren Voraussetzung für ein Zusammenleben in der Bürgerschaft.

Die „Weseler Edikte 1600 – 1769“ wurden von Erich Wolsing unter Mitarbeit von Frau Theresia Schachtschneider bearbeitet und von der Historischen Vereinigung Wesel e.V. herausgegeben (ISBN 3-929605-28-7). Der Doppelband hat 942 Seiten und ist im Buchhandel für 60,-- DM zu erwerben.

„Das Jahrtausend der Mönche“

In Essen-Werden wird in diesem Jahr an die Gründung des Klosters Werden im Jahre 799 von Abt Luidger erinnert. Der Sohn einer friesischen Adelsfamilie hatte die Regeln des Hl. Benedikt auf einer Romreise in der berühmten Benediktinerabtei Monte Cassino kennengelernt. Im Laufe der Zeit wurde das Kloster zu einer bedeutenden reichsunmittelbaren Abtei. Im Zuge der Säkularisation wurde das Kloster aufgehoben. Die heutigen Gebäude werden von der Folkwang-Schule Essen benutzt.

Hier sollen zwei Ereignisse aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts betrachtet werden, bei denen auch die Weseler Zitadelle eine Rolle spielt.

Die Abtei unterstand unmittelbar dem Kaiser in Wien, der dem Abt Landeshoheit zuerkannt hatte. Der Ort Werden gehörte zu Preußen. Im Siebenjährigen Krieg hielt die Reichsabtei Werden und Helmstedt zu Kaiser und Reich. Österreichs großer Gegner, Friedrich der Große, war als Graf von der Mark Vogt in Werden. Hier trafen auf kleinstem Raum die großen Gegner zusammen. Was lag näher, als hier einen Kleinkrieg zu führen und dazu waren in jener Zeit konfessionelle Unterschiede besonders geeignet.

Der interne „Werdener Konfessionskrieg“ erhielt seinen Auftrieb mit der Verhaftung des Abtes Amseln 1763. Er hatte eine preußische Forderung auf Lieferung von Fourage und Futtermittel abgelehnt. Gegen Zahlung von 10.000 Reichstalern mußte er sich freikaufen. Im gleichen Jahr sollten zwei im Werdener Magistrat freigewordene Stellen neu besetzt werden. Die Katholiken wollten diese Stellen mit ihren Leuten besetzen. Auf den Hinweis des preußischen Hof- und Kommissionsrates v. Hoven schaltete sich die Klever Regierung ein und erklärte: S. Majestät könne der Verdrängung der Protestanten aus dem Magistrat nicht zusehen. Die Wahl zwischen den protestantischen und katholischen Bewerbern ergab Stimmgleichheit. Der Abt entschied sich für die Katholiken. Friedrich II. befahl daraufhin der Abtei gegen Androhung von 200 Reichstalern Strafe, die beiden freien Stellen mit Protestanten zu besetzen. Am 7. März 1764 gibt v. Hoven einen Bericht u.a. auch zur Wahl“ und sind die Catholische auch endlich gezwungen Evangelische mit im Magistrath zu nehmen, so suchen sie die Dümme und solche aus den Evangelischen aus (wie davon lebendige Beispiele die jetzo im Rath sitzende Glieder Offerhaus und Huffmann) Ihnen ihren Absichten sich nicht entgegen zu setzen vermögend und zum würcklichen Spotte dienen.“

Die Situation eskalierte. Protestantische und katholische Magistratsmitglieder blockierten sich gegenseitig. Als sich v. Hoven zu einem Ratstag am 8. Januar 1767 anmeldete, blieben die Katholiken zu Hause. V.Hoven sprach vor drei Protestanten. Neue Wahlen brachten

neuen Streit. Die Protestanten möchten ihren bisherigen Bürgermeister behalten. Am 31. März inhibiert Abt Amseln die „ohnehin nichtige“ Bürgermeisterwahl „bey 50 Goldgulden Brüchten“. Er befiehlt auch „sämtlichen hießigen der Landgerichtsscheffen bey eben selbiger Strafe Wohlernstlich“ sich jeder Wahlhandlung zu enthalten. Die Preußen antworten mit der Entsendung eines „Commandos von einem Leutnant, 2 Unteroffizieren, 1 Tambour und 24 gemeinen“ Sie werden den Katholiken ins Quartier gelegt.

Neuer Streit entsteht um die Öffnung eines Mauerdurchbruchs um den Weg von der Stadt in die Abtei wieder frei zu machen und die Verpflichtung von Abteibewohnern, die im vergangenen Krieg entstandenen Lasten mitzutragen. Die Abtei lehnt den Mauerdurchbruch ab. Trotzdem werden drei Rotten zu je vier Mann und drei Maurern mit einem Detachment zur Bedeckung von einem Leutnant, einigen Unteroffizieren und Gemeinen zur Herrichtung des Durchbruchs entsandt. Der Abt protestiert vergeblich. Der Streit um die Beteiligung der Abteibewohner an den Kriegslasten geht unvermindert weiter.

In der Zwischenzeit wurde der Durchbruch immer wieder von der Abtei mit einer Tür verschlossen. Diese wurde von der Gegenseite ausgebaut und ins Rathaus gebracht. Bei einem erneuten Versuch der Abtei eine Tür einzuhängen kam es zu einem folgeschweren Zwischenfall. Abteisoldaten hatten zwei preußische Soldaten erschossen. Sämtliche 15 Soldaten des Abtes wurden gefangen genommen und für mehrere Jahre auf die Festung Wesel gebracht.

Auch 1796 war noch kein Friede zwischen der Abtei und Preußen eingekehrt; trotz verschiedener „Friedensschlüsse“. Preußen hatte dem Abt mal wieder die Landeshoheit bestritten und das durch Anschlag verkündet. Auf Befehl der Abtei wurden die Anschläge entfernt. Im Januar 1796 wurden die beiden leitenden Beamten der Abtei, der Kanzleidirektor Dingerkus und der Landrichter Müller mitten in der Nacht verhaftet und auf die Zitadelle nach Wesel gebracht. Fünf Monate saßen die beiden in Haft. Dingerkus berichtet in 21 noch erhaltenen Briefen, was in diesen fünf Monaten auf der Festung Wesel geschah. Er klagt über Unpässlichkeiten und seiner vielleicht vergeblichen Hoffnung auf eine baldige Freilassung. Seine Frau empfiehlt